

## **Interpellation Andreas Hupfer betreffend Revision des Wasserbaugesetzes in Bezug auf die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen in Riehen**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die angesprochene Revision des Bundesgesetzes über den Wasserbau wurde von National- und Ständerat am 15. März 2024 beschlossen und tritt am 1. Juni 2025 in Kraft. Die Revision beabsichtigt, den Hochwasserschutz durch höhere Sicherheitsstandards (u. a. Anpassung an Extremereignisse infolge des Klimawandels) zu stärken und Renaturierungen für ökologischeres Gewässermanagement zu fördern. Sie verbessert die Koordination zwischen Bund und Kantonen bei Planung und Finanzierung von Schutzprojekten und verschärft Raumplanungsregeln, um Bauten in Hochrisikozonen zu begrenzen. Ziel ist eine klimaresistentere und naturnähere Wasserpolitik.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wurde der Gemeinderat bereits durch den Kanton über die Revision des Wasserbaugesetzes orientiert?*

Nein, der Gemeinderat wurde nicht offiziell darüber in Kenntnis gesetzt. Die Gemeinde ist selbst dafür verantwortlich, bei den für ihre Aufgaben massgeblichen Gesetzen auf dem neuesten Stand zu bleiben.

2. *Hat die geplante Revision des Wasserbaugesetzes Auswirkungen auf den Rieher Hochwasserschutz bzw. ist das Schutzziel eines hundertjährigen Hochwassers für die in Riehen geplanten Massnahmen nach wie vor bindend?*
  - a) *Falls ja: Weshalb muss am Schutzziel HQ100 für Riehen festgehalten werden?*
  - b) *Falls nein: Mit welchen Auswirkungen, insbesondere bezüglich des Terminplans und der Kosten, wäre zu rechnen?*

Das Schutzziel eines hundertjährigen Hochwassers (HQ100) ist für die in Riehen geplanten Massnahmen nach wie vor bindend. Der HQ100-Standard ist primär in den technischen Richtlinien des BAFU festgehalten. Er dient als bundesweit empfohlener Mindestwert zum Schutz von Menschen und Infrastruktur.



- Seite 2    3. *Könnte die geplante Gesetzesrevision, verbunden mit dem Wegfall genereller Schutzziele, möglicherweise gar Auswirkungen auf die projektierten Massnahmen (Höhe und Breite der Schutzwälle) haben?*

Die Schutzstandards verändern sich mit der geplanten Gesetzesrevision nicht. Zwar setzt die Revision stärker auf dynamische, risikobasierte Ansätze und ökologische Aspekte, doch HQ100 bleibt eine bundesweite Mindestbasis. Ungeachtet der geplanten Gesetzesrevision kann sich die Höhe und Breite der Schutzwälle noch verändern. Die momentan vorliegenden Projektgrundlagen basieren auf einem Vorprojekt. Ende Jahr wird das Detailprojekt vorliegen und es können genauere Aussagen über die Abmessungen gemacht werden.

Riehen, 13. Mai 2025

Gemeinderat Riehen